

Spesenreglement

physioswiss, Kantonalverbandphysio Schaffhausen-Thurgau

1. Grundsatz

1.

Die Entschädigungen sollen den Lohn- oder Umsatzausfall decken. Personen, die während der bezahlten Arbeitszeit eine Aufgabe erledigen, erhalten vom Kantonalverband keinen Lohnausfall. Entschädigungen, die vom gesamtschweizerischen Verband bezahlt werden, können durch den Kantonalverband ergänzt werden, dürfen aber die Ansätze des Kantonalverbandes gesamthaft nicht überschreiten.

2. Geltungsbereich

2.

Dieses Reglement ist für alle Personen gültig, die beim Kantonalverbandphysio Schaffhausen / -Thurgau eine bestimmte Funktion bekleiden:-

- Mitglieder der Organe des Kantonalverbandes.
- Mitglieder von Kommissionen, die vom Kantonalverbandsvorstand eingesetzt werden.
- Mitglieder des Kantonalverbandes, welche im Auftrage des Vorstandes tätig sind.

Für Personen die nicht dem Kantonalverband angehören, kann der Vorstand spezielle Entschädigungen aushandeln.

3. Pauschalentschädigungen

Die Vorstandsmitglieder mit einem definierten Aufgabenbereich erhalten eine Pauschalentschädigung.

Die Entschädigung für den Präsidenten / die Präsidentin umfassen alle nicht planbaren Tätigkeiten (ausgenommen Sitzungen), welche zwangsläufig mit der Erfüllung des Präsidentenamtes anfallen.

Die Entschädigungen für Vorstandsmitglieder umfassen alle Tätigkeiten (ausgenommen Sitzungen), welche zur Erfüllung der Chargen-Aufgaben anfallen.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, Fett

Formatiert: Keine Absatzkontrolle

Formatiert: Links: 2.5 cm

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 14 Pt., Fett

hat formatiert: Schriftart: 14 Pt., Fett

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 14 Pt., Fett

Formatiert: Standard, Keine Absatzkontrolle, Tabstopps: 3 cm, Links + 5 cm, Links + 8 cm, Links

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 Pt., Deutsch (Schweiz)

Formatiert: Standard, Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt., Kursiv

Formatiert: Keine Absatzkontrolle, Vom nächsten Absatz trennen

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Zeilenabstand: einfach, Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 Pt.

Formatiert: Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm, Keine Absatzkontrolle, Vom nächsten Absatz trennen

Formatiert: Überschrift 2, Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm, Keine Absatzkontrolle, Vom nächsten Absatz trennen

Formatiert: Überschrift 2, Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm, Keine Absatzkontrolle

Formatiert: Keine Absatzkontrolle

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm, Keine Absatzkontrolle, Vom nächsten Absatz trennen

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

Formatiert: Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Position: Horizontal: 18.08 cm, Gemessen von: Seite, Vertikal: 0.01 cm, Gemessen von: Absatz

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

3. 1. Entschädigungen pro Jahr

Präsident/in	3'000.--
Vizepräsident/in	1'200.--
Kassier/in	600.--
Beisitzer/in	600.--
Homepage	600.--

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 cm, Keine Absatzkontrolle

3.2. Sitzungsgelder

Die Entschädigungen ~~von~~ für Sitzungen, Besprechungen, Vorträgen, Schulungen usw., welche im Auftrage des Kantonalverbandsvorstandes erfolgen, richten sich nach dem effektiven Aufwand.

Tagessitzung (Montag – Freitag) maximal 8 h / Tag

<u>Selbständige</u> Mitglieder	100.-- / h
<u>Angestellte Mitglieder</u>	50.-- / h

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 cm, Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

Formatiert: Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Abendsitzungen, Sitzungen an Samstagen / Sonntagen

Mitglieder Selbständige und Angestellte Mitglieder, in kl. Revisoren 50.-- / h

Formatiert: Keine Absatzkontrolle, Tabstopps: Nicht an 8 cm

Formatiert: Keine Absatzkontrolle

Protokoll

Selbständige und Angestellte Mitglieder / Sekretariatsmitarbeitende 50.-- / h

Delegierte

Selbständige und Angestellte Mitglieder Pauschalen für Sitzungen, 400.--

4. Spesen

4.1. Reisespesen

Für ~~Fahrten~~ Fahrten, die im Zusammenhang mit Verbandsgeschäften entstehen ~~nötig sind~~, sollte in der Regel die Bahn benützt werden. Es wird ein Billett für die Fahrt in der 1. Klasse vergütet. Bei Besitzer/innen von Halbtax-Abonnements werden die effektiven Kosten plus 20% des Billettpreises übernommen.

~~Die Reisekosten der Bahn werden für 1. Klasse vergütet. Bei Halbtax 1/2-Billetten wird neben den effektiven Kosten zusätzlich + 20 % der Kosten Anteil desan Halbtax-Abonnements übernommen.~~

Sind Fahrten mit dem Privatauto unumgänglich, werden dem Fahrzeuginhaber / der Fahrzeuginhaberin für die effektiv gefahrenen Kilometer Fr. 0.--/70./Kilometer pauschal entschädigtentrichtet.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm, Keine Absatzkontrolle, Vom nächsten Absatz trennen

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 Pt.

Formatiert: Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt., Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

4.2. Verpflegung

Der Kantonalverband vergütet effektive Auslagen für Verpflegung gegen entsprechende Belege, jedoch im Maximum: ~~– Mittagessen~~ Fr. 30.-- für ein Mittagessen und Fr. 20.-- für das

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Position: Horizontal: 18.08 cm, Gemessen von: Seite, Vertikal: 0.01 cm, Gemessen von: Absatz

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Nachtessen ~~Fr. 20.--~~, sofern der Wohnort nicht vor 21.00 Uhr erreicht werden kann.

4. 3. Unterkunft

Für die Unterkunft werden die effektiven Auslagen in angemessenen Hotels vergütet. Die Hotelrechnungen sind auf den Namen des Benutzers auszustellen, allfällige Privatauslagen sind abzuziehen.

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

5. 5. Sekretariat

Die Leistungen des Sekretariats werden nach Aufwand vergütet.
Sekretariatsarbeit / Std. ~~Fr. 35.--~~ ~~Fr. 35.--~~

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Keine Absatzkontrolle, Vom nächsten Absatz trennen

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt., Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Keine Absatzkontrolle, Vom nächsten Absatz trennen

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt., Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Keine Absatzkontrolle, Vom nächsten Absatz trennen

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt., Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

hat formatiert: Schriftart: 6 Pt.

Formatiert: Keine Absatzkontrolle

hat formatiert: Schriftart: 11 Pt.

8. Besondere Bestimmungen

Das Spesenreglement ist jedes Jahr zu überprüfen und die Pauschalentschädigungen entsprechend dem Aktivitätenplan festzulegen.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Position: Horizontal: 18.08 cm, Gemessen von: Seite, Vertikal: 0.01 cm, Gemessen von: Absatz

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Oberbusnang, März 202016
Cornelia Haag